

**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Einsammeln und Zwischenlagern von pflanzlichen Abfällen aus Privatgärten im Bereich des Marktes Mähring
vom 03.03.1997**

Der Markt Mähring erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfG) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Einsammeln und Zwischenlagern von pflanzlichen Abfällen aus Privatgärten im Bereich des Marktes Mähring:

§ 1

§ 4 (Gebührensatz)

Die Gebühr für die Abfallentsorgung beträgt bis zu einem

¼	Kubikmeter	3,00 Euro
½	Kubikmeter	6,00 Euro
1	Kubikmeter	12,00 Euro

§ 2

Die Änderung tritt zum 01.04.2002 in Kraft.

Großkonreuth, 18.03.2002

Schmidkonz
1. Bürgermeister